Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3136**

15. Wahlperiode 12. 05. 2004

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit (9. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Rainer Brüderle, Gudrun Kopp, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 15/760 –

Für einen wirksamen Wettbewerbsschutz in Deutschland und Europa

A. Problem

Schaffung eines unabhängigen Europäischen Kartellamtes und Überprüfung der Ministererlaubnis.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 15/760 abzulehnen.

Berlin, den 5. Mai 2004

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

Dr. Rainer Wend	**Hartmut Schauerte**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Hartmut Schauerte

I. Überweisung

Der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 15/760 wurde in der 97. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. März 2004 an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** (46. Sitzung) und der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** (47. Sitzung) haben den Antrag am 5. Mai 2004 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

III. Wesentlicher Inhalt des Antrags

Nach dem Willen der antragstellenden Fraktion der FDP soll sich die Bundesregierung für ein von der Europäischen Kommission unabhängiges Europäisches Kartellamt einsetzen. Darüber hinaus soll die Regierung das Bundeskartellamt dabei unterstützen, für mehr Rechtsklarheit auf Grund des Systemwechsels vom „Erlaubnisvorbehalt“ zur „Legalausnahme“ zu sorgen. Die von der Regierung vorgelegten Eckpunkte der bevorstehenden siebten Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen beinhalteten im Wesentlichen diesen Systemwechsel. Damit solle das deutsche Recht an das EU-Wettbewerbsrecht angepasst werden. Ebenso soll die Regierung darauf verzichten, die Ministererlaubnis in ihrer gerichtlichen Überprüfbarkeit einzuschränken. Sonst drohe die Gefahr, dass die Ministererlaubnis der demokratischen Kontrolle entzogen und willkürlich wird. Nur wenn sie die Ausnahme bleibe, habe sie ihre Legitimation. Alle Versuche, Klagemöglichkeiten einzuschränken, schwächten den Wettbewerb und damit die soziale Marktwirtschaft. Die Ministererlaubnis räume der Politik die Möglichkeit ein, eine Fusion nicht nur unter wettbewerbspolitischen Aspekten zu betrachten, sondern auch andere politische Erwägungen einzubeziehen.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 15/760 verwiesen.

IV. Beratung und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat den Antrag in seiner 59. Sitzung am 5. Mai 2004 beraten und abgeschlossen.

Die Vertreter der antragstellenden **Fraktion der FDP** betonten, der Antrag sei darauf ausgerichtet, die Aushöhlung des Wettbewerbsrechts zu verhindern. Es sei zu begrüßen, dass es bereits im Vorfeld gelungen sei, eine Einschränkung der gerichtlichen Überprüfbarkeit der Ministererlaubnis nach § 42 GWB zu verhindern.

Nach Auffassung der **Koalitionsfraktionen** geht der Antrag von falschen Voraussetzungen aus. Der Antrag unterstelle der Bundesregierung zu Unrecht die Absicht eines inflationären Gebrauchs der Ministererlaubnis. Von der Ministererlaubnis müsse auch weiterhin als Ausnahme sehr sparsam Gebrauch gemacht werden.

Die Vertreter der **Fraktion der CDU/CSU** machten deutlich, dass sie den Systemwechsel zur „Legalausnahme“ grundsätzlich befürworteten. Sie seien allerdings auch dafür eingetreten, dass in schwierigen Fällen eine Ex-ante-Genehmigung vom Bundeskartellamt eingeholt werden könne. Auch nach ihrer Auffassung müsse jeder Bestrebung, die gerichtliche Überprüfbarkeit von Ministererlaubnissen oder diesbezügliche Klagemöglichkeiten einzuschränken, entgegengetreten werden.

Der Ausschuss hat mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/760 zu empfehlen.

Berlin, den 5. Mai 2004

Hartmut Schauerte
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333